

Beten lernen

Religionspädagogische Reflexionen über einen elementaren Glaubensvollzug

Von Clauß Peter Sajak

1. Krise des Gebets als Phänomen einer Glaubenskrise

Ohne Frage zeigt sich schon seit einigen Jahren eine Krise des Gebets: Rituelle Gebetsanlässe wie Morgen- und Abendgebet oder das Gebet vor den Mahlzeiten werden auch im kirchennahen katholischen Milieu kaum noch praktiziert, inwiefern dies auch auf das freie und stille Gebet der einzelnen Gläubigen zutrifft, lässt sich nur spekulieren: Es steht zu vermuten, dass es um diese persönliche Zwiesprache mit Gott nicht besser bestellt ist. Vor allem viele Erzieherinnen und Erzieher in konfessionell christlichen Einrichtungen, aber auch die Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Grundschule wissen zu berichten, dass Gebetsrituale wie das Tischgebet oder das Gebet zu Beginn der Religionsstunde oft die ersten Erfahrungen von Kindern mit dem christlichen Grundvollzug des Gebets sind. Auch die wenigen empirischen Studien, die zu diesem Thema Auskunft geben können, dokumentieren, wie wenig bedeutsam das Gebet für Kinder und Jugendliche heute ist¹.

Der Verlust einer ganz grundlegenden religiösen Praxis wie dem Gebet lässt sich freilich erklären. Zum einen ist die mangelnde Vertrautheit mit dem Gebet dem großen Traditionsabbruch geschuldet, der postmoderne Gesellschaften nicht nur im Bereich von Religion und Glaube kennzeichnet: Wenn elementare Gebete wie das Vaterunser oder das Ave Maria von einer Generation aus Protest und Widerwillen nicht mehr praktiziert worden sind, können die Kinder dieser Kohorte schwerlich über diesen

Grundbestand an Gebeten verfügen: Das Wissen um solche zentralen Texte und Formeln geht verloren, denn ohne Gebetspraxis ereignet sich auch keine Memorierung und Aneignung dieser Gebete. Allein reicht diese Erklärung aber nicht aus, denn es gibt ja neben dem Elternhaus eine ganze Reihe religiöser Institutionen, in denen als „Lernorten des Glaubens“ komplementär oder aber eben sogar substitutiv jenes Beten Lernen stattfinden soll, das im Rahmen der Familie nicht mehr praktiziert zu werden scheint². Aber scheinbar wird auch hier das Beten nur noch bedingt erfolgreich vermittelt und eingeübt. Vielleicht liegt es an der kompromittierenden Geschichte religiöser Erziehung in diesen Institutionen – unvergessen die Szene in Michael Hanekes Film „Das weiße Band“, in welcher der evangelische Pfarrer die eigene Tochter zur Strafe (!) das Vaterunser in der Ecke des Klassenraums aufsagen lässt –, vielleicht aber auch am Unbehagen der Religion Unterrichtenden, die ja auch selbst als Kinder ihrer Zeit von den beschriebenen Kohortenerfahrungen nicht ausgenommen sind³.

Es hätte aber den Traditionsabbruch nicht in seiner wirkmächtigen Form gegeben, wenn es den Menschen ein wirkliches Bedürfnis gewesen wäre, persönliche wie gemeinschaftliche Kommunikation mit Gott zu praktizieren und zu pflegen. Prägnant formuliert: Auch für viele Christen in unserer Gesellschaft gilt das von Eberhard Tiefensee eigentlich auf konfessionslose Menschen gemünzte Wort, dass sich heute auch prima ohne Religion leben lässt. Das, was in der Religionssoziologie vielfach unter dem Begriff der Säkularisierung zusammengefasst worden ist, trifft in besonderer Weise für das Gebet zu: Die alltägliche Welt

ist ‚entzaubert‘ (Max Weber), ein Gott nicht mehr nötig, die Religion ersetzt durch Religionsanaloge⁴ wie Konsum, Markenfetischismus, den kommerzialisierten Sport oder einen gesundheitsförderlichen Körperkult. An die Stelle des Gebets sind neue gemeinschafts- und sinnstiftende Rituale und Liturgien getreten – am besten ist dies beim Sport zu beobachten. In diesem Sinne ist die Krise des Gebets nur ein Ausdruck der weitumfassenderen Gotteskrise, die laut Walter Kardinal Kasper die westliche Kultur kennzeichnet und die mehr ist als eine Traditions- und Kirchenkrise. Denn wenn Religion als die Wahrnehmung der Beziehung zwischen dem Menschen und dem Unbedingten in einer konkreten Kulttradition verstanden wird⁵, dann ist das Gebet und die Tätigkeit des Betens eigentlich das entscheidende Element, was die Lebendigkeit jeder Beziehung garantiert, nämlich regelmäßige Kommunikation.

Religiöse Bildung, die im Sinne der klassischen Dialektik von Induktion und Edukation religiöse Praxen bestimmter Traditionen erschließt – also zum einen in eine bestimmte religiöse Perspektive einführt, zum anderen aber auch die kritische Distanz zu dieser anregt⁶ –, muss sich logischerweise auch dem Gebet als diesem entscheidenden und elementaren Vollzug von Religion und Glaube widmen. Sollen Kinder und Jugendliche die religiöse Praxis der Kommunikation von Menschen mit Gott verstehen (Induktion) und ggf. auch vollziehen (Edukation) wollen, müssen sie entsprechend mit dem Ritus des Gebets vertraut gemacht werden: Sie müssen „Beten lernen“. Damit sind bereits die beiden basalen Kompetenzen benannt, die es mit Blick auf das Beten zu erlernen und auch im Religionsunterricht weiterzuentwickeln gilt: Es geht um die Deutungskompetenz, die Schülerinnen und Schüler befähigt, Gebete als solche zu erkennen, ihre Struktur und ihre Intention zu identifizieren und sie mit Blick auf Anlass und Kontext durchaus auch unter theologischen Aspekten zu beurteilen (Sinnhaftigkeit, Adressat, Selbstbezug usw.). Und es geht immer auch um die Partizipationskompetenz, mit Hilfe derer Kinder und Jugendliche sich zum und im Gebet verhalten können, sei es im Sinne einer aktiven Teilnahme, sei es im Sinne einer begründeten Ablehnung, die aber mit einer angemessenen Form der Nicht-Teilnahme in der Gruppe verbunden sein sollte.

Es geht im Kontext des Religionsunterrichts also nicht vorrangig um ein Thema der Kirche und der Tradition kirchlicher Vollzugsformen, sondern vielmehr um die

Bearbeitung eines zentralen Elements der religiösen Perspektive auf Welt und Wirklichkeit, es geht – wie es die Bildungswissenschaft heute formuliert – um die Einübung in den Modus konstitutiver Rationalität⁷ und damit um ein zentrales Bildungsziel des Religionsunterrichts, aber auch der religiösen Bildung überhaupt. Dies soll im Folgenden bildungstheoretisch, didaktisch und methodisch reflektiert werden.

2. Bildungstheoretische Grundlagen: Beten als Befähigung

Laut Rudolf Englert zielt religiöse Bildung insgesamt auf den Aufbau elementarer Kompetenzen im Bereich von Religion und Glauben. Für alle religiösen Lernorte und Lerngruppen gelten übergreifend die vier folgenden Kompetenzen als verbindliche Ziele religionspädagogischen Handelns:

- Die Fähigkeit zum Umgang mit religiösen Traditionen: *„Wesentlich für eine gebildete Gestalt von Religiosität ist zunächst die Gelegenheit, sich mit den für die eigene Kultur prägenden religiösen Traditionen vertraut zu machen, dann aber auch die Freiheit, sich mit ihrer Gegenwartstauglichkeit auseinander zu setzen.“*⁸
- Die Fähigkeit zum Umgang mit religiöser Pluralität: Eine solche Kompetenz bedeutet, *„sich für die religiösen Hintergründe des Verhaltens von Menschen aus anderen kulturellen Kontexten interessieren [...] und fremde religiöse Traditionen als Impuls für die eigene religiöse Bildung begreifen“*⁹.
- Die Fähigkeit zum Umgang mit ethischen Konfliktsituationen: Die *„Erziehung zu prosozialem Verhalten, die Sensibilisierung für die Würde, das Leiden und die Rechte der Anderen sowie die ethische Urteilsbildung“*¹⁰ sind elementare Anliegen religionspädagogischen Handelns.
- Die Fähigkeit zum Umgang mit existentiellen Krisensituationen: Religiöse Bildung soll den Menschen in die Lage versetzen, *„sich im Vertrauen auf einen letzten Halt auch den schweren und dunklen Seiten des Lebens zu stellen. Den eigenen Grenzen, dem Scheitern in der Liebe und der Arbeit, der Krankheit, dem Tod des anderen, der Endlichkeit des eigenen Lebens“*¹¹.

Wie solche Zielvorstellungen in Teilbereichen religiöser Bildung relevant werden können, hat Dominik Blum für den auch für diesen Zusammenhang nicht unwichtigen Bereich

der Liturgischen Bildung beschrieben. Für ihn ist klar, dass eine Übertragung und Überprüfung der vier religionspädagogischen Grundanliegen auf den Bereich der Liturgie und den hiermit verbundenen religionspädagogischen Bemühungen nicht heißen darf, eine liturgische Feier zu verzwecken, um religionspädagogische Ziele zu erreichen. *„Einer solchen ‚Um-zu-Rationalisierung‘ verweigert sich die Liturgie als personales Begegnungsereignis zwischen Gott und Mensch und zwischen Menschen ohnehin. Wenn aber [...] Liturgie in jeder Schule einen guten Sinn machen und nicht nur ein hübsches Accessoire neben der Schule sein soll, darf sie sich solchen Zielen letztlich auch nicht verschließen.“*¹²

Was heißt das konkret für das Beten Lernen als einem wichtigen Bereich liturgischer Bildung? Schülerinnen und Schüler sind befähigt zum Umgang mit der eigenen religiösen Tradition des spezifisch katholischen Christentums im entsprechenden Religionsunterricht, wenn sie zum einen erkennen und darstellen können, was den Akt des Betens und die Gestalt eines Gebets charakterisiert und strukturiert, zum anderen aber auch selber eine Gebetshandlung in ihrer ritualisierten oder auch freien Form vollziehen könnten. Inwieweit ein Gebet dann ein wirkliches Gebet im Sinne des ‚Begegnungsereignisses‘ (D. Blum) von Gott und Mensch werden kann, ist natürlich von außen nicht beeinflussbar. Wohl aber geht es um die Befähigung dazu, ein solches Begegnungsereignis herbeiführen zu können, wenn der Betende dies im Inneren wünscht und anzielt.

Schülerinnen und Schüler sind befähigt zum Umgang mit religiöser Pluralität, wenn sie zum einen um die Vielfalt der Gebetsformen und -praxen in den verschiedenen Konfessionen und Religionen wissen, diese erkennen, einordnen und deuten können. Gerade mit Blick auf Judentum und Islam ist es von besonderer Bedeutung, dass auch im katholischen Religionsunterricht mit Formen des Gebets in diesen monotheistischen Geschwisterreligionen vertraut gemacht wird. Auf der anderen Seite ist es gerade im Bereich des interreligiösen, aber auch des ökumenischen Lernens notwendig, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, sich angemessen gegenüber diesen fremden Gebetsformen zu verhalten und diese als Anregung und Impuls zur Reflexion über die eigene Gebetspraxis zu verstehen.

Schülerinnen und Schüler sind befähigt zum Umgang mit ethischen Konfliktsituationen, wenn sie zum einen

erklären können, in welchem Zusammenhang Besinnung, Einkehr und Gebet mit der ethischen Urteilsbildung stehen: Wer betet, ist offen für die Stimme des Gewissens, denn dieses *„ist die Stimme Gottes, die Stimme der Vernunft, die Stimme einer vertrauten Person. Es vereint Glauben und Wissen, Fühlen und Denken, Hören und Sehen, Freiheit und Bindung“*¹³, formulieren Eberhard Schockenhoff und Christiane Florin. Sich darauf einzulassen, auf die Stimme des Gewissens zu hören und sich im Gebet auf das Ringen um ein richtiges Urteil einzulassen, ist die andere Seite der Fähigkeit zum Umgang mit ethischen Fragen und Konflikten. Auch für diese Form der Partizipation gilt: Sie ist freiwillig und im Rahmen von Bildungsprozessen nicht erzwingbar und auch nicht kurzfristig evaluierbar. Aber religiöses Lernen muss zumindest die Fähigkeit vermitteln, diese Form der Gewissensforschung praktizieren zu können, wenn man dies dann muss und will.

Und schließlich: Schülerinnen und Schüler sind befähigt zum Umgang mit existentiellen Konfliktsituationen, wenn sie in Krisensituationen im Angesicht von Scheitern, Leid und Tod auf die Ressource des Gebets und der Zwiesprache mit Gott zurückgreifen können. Dabei ist es auch hier wichtig, auf der einen Seite Kenntnis von Gebetstexten und -formaten aufrufen zu können, zum anderen aber eben auch in einer solchen Situation beten zu können und somit eine spirituelle Dimension der Entlastung, der Verbundenheit (A. Bucher: Connectedness), der Geborgenheit und ggf. des Trostes erschließen zu können. Zwar lehrt angeblich Not beten, wie der Volksmund weiß, doch ist es sicherlich sinnvoll, in solchen Krisensituationen auch auf memorierte und eingeübte Gebete zurückgreifen zu können und diese dann auch anzuwenden¹⁴.

Es zeigt sich also, dass das Beten Lernen als elementarer Vollzug des christlichen Glaubens mit Blick auf die religionspädagogischen Grundkompetenzen, wie sie von Rudolf Englert vorgeschlagen worden sind, ein sinnvolles und notwendiges Unterfangen im Kontext religiöser Bildungsbemühungen darstellt – auch im Religionsunterricht. Anders als in der Familie oder der Pfarrgemeinde ist das Lernen im Rahmen der extrem formalisierten Bildungsinstitution Schule aber Bedingungen und Mechanismen unterworfen, die bereits das Thematisieren von Gebeten zwecks Deutung und Beurteilung, vor allem aber das Erlernen von Gebeten im Sinne einer echten Partizipation zu einer heiklen Angelegenheit werden lassen: Zum einen ist das Gebet als

Begegnungsgeschehen von Gott und Mensch eine höchst intime und unverfügbare Angelegenheit. Zum anderen ist das Gebet im katholisch-theologischen Verständnis ein unerzwungenes Freiheitshandeln, das sich auch nicht probehalber oder spielerisch aktivieren oder performieren lässt. Daraus ergeben sich konkrete fachdidaktische Problem- und Aufgabenstellungen.

3. Didaktische Reflexionen: Beten als Problemstellung

Beten in oder vor der Lerngruppe hat im katholischen Religionsunterricht wie auch an katholischen Schulen eine lange Tradition. Entsprechend sind die Problemstellungen und Schwierigkeiten, die mit einem solchen ‚Schulgebet‘ verbunden sind, seit langem bekannt und oft erlitten. Denn ein solches Gebet vor oder im Unterricht birgt ein doppeltes Risiko, nämlich die Gefahr der Übergriffigkeit und die Gefahr des Missbrauchs.

Unter *Übergriffigkeit* wird in der Regel der Verstoß gegen das Überwältigungsverbot verstanden, d.h. dass Schülerinnen oder Schüler gegen ihren Willen zur Teilnahme am Gebet im Sinne des Mitvollzugs gezwungen werden¹⁵. Ein muslimischer Kollege erzählt gerne, wie er als Kind an einer katholischen Bekenntnisschule in Nordrhein-Westfalen regelmäßig zu Beginn des Unterrichts das Vaterunser mitbeten sollte. Auf Rat seines Vaters habe er aber unauffällig und leise während des Gebets der christlichen Schülerinnen und Schüler still das islamische Glaubensbekenntnis gesprochen. Damit fand ein lebenskluger muslimischer Stahlkocher eine Lösung für eine Konfliktsituation, in die sein Sohn durch das unbedarfte und unreflektierte Handeln der katholischen Religionslehrerin gedrängt worden war. Doch Übergriffigkeit ist nicht nur eine Gefahr in multireligiösen oder weltanschaulich heterogenen Gruppen, sie entsteht schnell auch in homogen katholischen Gruppen: Schließlich kann auch eine katholische Schülerin bzw. ein katholischer Schüler sich in einer Situation befinden, in der er aus bestimmten Gründen (Trauer, Gewissenszweifel, Gruppenatmosphäre etc.) nicht beten möchte. Auch dies ist dann zu akzeptieren und nicht mit Argumenten, wie etwa der freiwillig getroffenen Entscheidung am Religionsunterricht teilzunehmen, vom Tisch zu wischen.

Unter *Missbrauch* soll hier ein Verhalten von Schülerinnen und Schülern bezeichnet werden, die das Beten nicht ernst

nehmen und in dieser fragilen Situation durch Spott und Hohn sich über das Beten an sich, den christlichen Glauben, Religion überhaupt oder den zum Vorbeten Auserwählten lustig machen. Es gilt also nicht nur, den jungen Menschen vor Vereinnahmung zu schützen und seine Freiwilligkeit zu gewährleisten, es ist auch notwendig, den rituellen Akt des Betens in seiner Dignität und Intimität vor Verhöhnung und Veralberung, wie sie in jeder Schulklasse rasch entstehen kann, zu beschützen und zu bewahren.

Behält man diese beiden didaktischen Gebote im Blick – Du sollst keinen zur Teilnahme an einem gemeinsamen Gebet zwingen! – Du sollst gewährleisten, dass mit Ernst und Würde gebetet wird! –, so wird rasch deutlich, dass ein klassisches Gebetsritual, wie es in vielen katholischen Schulen zu Beginn der ersten Stunde und im Religionsunterricht noch ab und an in der Grundschule gepflegt wird, in der Schule heute kaum noch verantwortbar gestaltet werden kann. Vielmehr scheint es sinnvoll, Gebetsübungen auf absolut freiwilliger Basis, also im Sinne eines Angebots, im Rahmen größerer Unterrichtseinheiten und –sequenzen anzubieten, die sich vorher dem Thema ‚Gebet‘ und ‚Beten‘ gewidmet haben und in denen in diese Themen religionsdidaktisch eingeführt worden ist. Dabei könnten Lerngegenstände einer solchen Unterrichtseinheit die drei Arten des Gebets (1. Bitte; 2. Dank; 3. Lobpreis), die vier Stufen des Betens (1. Zuflucht, 2. Bitte und Klage, 3. Lob und Dank, 4. Liebe zu Gott) und sicherlich auf jeden Fall die Frage nach der Wirkung von Gebeten (theozentrischer Ansatz versus anthropozentrischer Ansatz) sein¹⁶. Die drei Grundformen des christlichen Gebets (1. Vaterunser; 2. Gewöhnliches ritualisiertes Gebet; 3. Besonderes freies Gebet) sollten auch auf jeden Fall thematisiert werden, denn sie können auch eine erste methodische Grundstruktur vorgeben.

4. Methodische Vorschläge: Beten als Praxis

Im Religionsunterricht zu beten, kann folglich nur gelingen, wenn zuvor eine ausführliche religionsdidaktische Reflexion der Lernvoraussetzungen stattgefunden hat, in der die konkreten Kontexte des Unterfangens bedacht worden sind: Wie ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf Alter, Geschlecht, religiöses und soziales Milieu zusammengesetzt? Wie kirchenverbunden und liturgieerfahren ist die Mehrheit der Gruppe? Wie ist

das Verhältnis der Kinder oder Jugendlichen in der Lerngruppe untereinander? Wie ist die Beziehung der Gruppe zur Lehrkraft? An welcher Stelle im Jahreskreis der Kirche, aber auch des Schuljahrs bewegen wir uns?¹⁷ Aber auch: Gibt es einen konkreten Anlass, einen Kairos, warum das Gebet gerade jetzt im Unterricht thematisiert und dann auch praktiziert werden sollte?

Abhängig von den Antworten auf diese Fragen kann dann die Einheit oder Sequenz zum Thema ‚Gebet‘ gestaltet werden. Für das Gebet selber bieten sich, angelehnt an die drei Grundformen des christlichen Bittgebets nach Bernhard Lang, verschiedene Formen des Betens an. Lang unterscheidet religionsphänomenologisch zwischen drei Grundgestalten des Gebets, die sich seit der Verkündigung Jesu im Christentum entwickelt haben:

- das *Vaterunser* als das von Jesus empfohlene Grundgebet;
- das gewöhnliche, *thaumaturgische Gebet*, das sich auch „an ‚Gott den Vater‘ und seltener an Jesus Christus oder den Hl. Geist“¹⁸ wendet (klassisch verwirklicht in den Gebeten der liturgischen Texte, z. B. im Tagesgebet der Messfeier);
- das besondere, *theurgische Gebet*, das besonders benadete Menschen befähigt, durch Gebetsanrufung eine vernehmbare Antwort Gottes durch Audition oder Vision zu erhalten (vor allem Charismatikern und Mystikern vorbehalten).

Analog zu diesen drei Gebetsgattungen lassen sich auch drei Grundmodelle des Betens für den religionspädagogischen Kontext vorstellen:

- die *Thematisierung von traditionellen Grundgebeten* des Christentums und der Kirche, verbunden mit der Memorierung und Einübung dieser (Vaterunser, Ehre sei dem Vater, Segensformel, Ave Maria, Tageszeitgebete);
- die *Vorstellung von alternativen Gebeten* und die Einübung dieser (innovative Tages- und Jahreskreisgebete, anlassbezogene Gebete – Prüfungen, Erfolg, Scheitern, Leid, Reisen –, klassische Gebetstexte berühmter Gestalten der Christentumsgeschichte). Hier wäre auch der Ort für die Behandlung von Gebeten aus anderen Religionen;
- das *Gestalten und Sprechen von frei formulierten Gebeten*, in denen persönliche Anliegen aufgegriffen und

ins Wort gefasst werden können: Gefühle, Dank, Sorge, Fürbitte usw. In dieser Kategorie lassen sich auch spirituelle Vorformen des Gebets wie Stilleübungen, Achtsamkeitsrituale, Meditationen, kontemplative Lieder und Gesänge verorten, da sie einen ersten Angang in diese schwierigste, aber sicherlich auch interessanteste Form des Gebets liefern können.

Beten lernen im Religionsunterricht kann also dann gelingen, wenn unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern Gebete dieser unterschiedlichen Kategorien vorgestellt und in einer angemessenen und adressatenorientierten Weise auch formuliert werden. Damit fügt sich auch die Behandlung von Gebeten und das Beten dieser in die Grundfigur religiöser Bildung von Induktion und Edukation. Und wenn die gemeinsame Arbeit an der Deutungskompetenz und der Partizipationskompetenz gelingen sollte, wäre vielleicht auch ein erster Schritt gegen die Krise des Gebets getan.

Anmerkungen

- 1 Laut der jüngsten Shell-Jugendstudie beten nur 15% der evangelischen und 20% der katholischen Jugendlichen (gefragt nach „regelmäßig“ = einmal im Monat!) gegenüber 46% der Jugendlichen mit „sonstiger“ Konfessionalität (i.e. in der Regel muslimisch). Vgl. *Shell Deutschland Holding* (Hg.), *Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch*, Frankfurt/M. 2015, 256f. Eine Studie der Katholischen Landjugendbewegung Bayern über die eigenen Mitglieder (!) fällt etwas positiver aus: Von diesen betet ein Drittel täglich, 36 % wöchentlich, 29 % selten, vgl. *Katholische Landjugendbewegung Bayern* (Hg.), *Befragung der KLJB Bayern zu Glaube und Kirche 2011*, München 2012, 13.
- 2 Vgl. zu diesem Zusammenhang *Judith Könemann – Clauß Peter Sajak – Simone Lechner*, *Einflussfaktoren religiöser Bildung. Eine qualitativ-explorative Studie*. Wiesbaden 2016.
- 3 Vgl. zu diesem Thema *Clauß Peter Sajak*, *Gelassenheit durch Distanz. Religionslehrer im Spannungsfeld kirchlicher Erwartungen und schulischer Realität*, in: *Herder Korrespondenz Spezial. Arbeiten in der Kirche – Ämter und Dienste in der Diskussion* (2009), H. 1, 61–64.
- 4 Der Begriff stammt von *Maria Widl*, *Zwischen Religionslosigkeit und Rekonfessionalisierung – einige Schlaglichter einer religionssoziologischen Analyse*, in: *Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik* 13 (2014), H. 2, 27–34.
- 5 Diesen Religionsbegriff entnehme ich bei *Reiner Preul*, *So wahr mir Gott helfe! Religion in der modernen Gesellschaft*, Darmstadt 2003, 25.
- 6 Vgl. *Rudolf Englert*, *Zur Aufgabe religiöser Bildung*, in: *ders., Religionspädagogische Grundfragen. Anstöße zur Urteilsbildung*, Stuttgart 2007, 161–172, hier 163–167.
- 7 So bei *Jürgen Baumert*, *Deutschland im internationalen Bildungsvergleich*, in: *Nelson Killius – Jürgen Kluge – Linda Reisch* (Hg.), *Die Zukunft der Bildung*, Frankfurt a. M. 2002, 100–150, 106 f.

- 8 *Rudolf Englert*, Art. Ziele religionspädagogischen Handelns, in: *Gottfried Bitter et al. (Hg.)*, Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, München 2002, 53-58, hier 57.
- 9 Ebd., 58.
- 10 Ebd.
- 11 Ebd.
- 12 *Dominik Blum*, Das (Schul-)Leben ins Gebet nehmen, in: *Katechetische Blätter* 129 (2004), 398-406, hier 399f.
- 13 *Eberhard Schockenhoff – Christiane Florin*, *Gewissen. Eine Gebrauchsanweisung*, Freiburg 2009, 12.
- 14 Dass Not Menschen nicht wirklich beten lehrt, hat jüngst eine repräsentative empirische Studie mit Krankenhauspatienten in Münster gezeigt: *Gereon Heuft*, *Not lehrt (nicht) beten*, Münster 2017.
- 15 Der Begriff des „Überwältigungsverbots“ stammt ursprünglich aus der Politikdidaktik und ist im Zusammenhang mit der Frage nach dem persönlichen politischen Bekenntnis im so genannten „*Beutelsbacher Konsens*“ als Begriff eingeführt worden. Er wird seitdem auch im Bereich des religiösen Bekenntnisses angewendet: „*Es ist nicht erlaubt, den Schüler [...] im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der ‚Gewinnung eines selbstständigen Urteils‘ (Minssen) zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers*“ (*Hans-Georg Wehling*, *Konsens à la*
- Beutelsbach?, in: *Siegfried Schiele – Herbert Schneider [Hg.]*, *Das Konsensproblem in der politischen Bildung*, Stuttgart 1977, 179-180).
- 16 Vgl. ausführlich zu den verschiedenen Themen und Aspekten *Bernhard Lang*, Art. Gebet, in: *Peter Eicher (Hg.)*, *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe*, Bd. 1, München 2005, 469-468.
- 17 Eine Verbindung von Kirchenjahr und Schuljahr haben wir in unserem Gebetbuch für Lehrerinnen und Lehrer versucht: *Winfried Verburg – Clauß Peter Sajak (Hg.)*, *5-Minuten-Pause. Impulse zum Nachdenken für Lehrerinnen und Lehrer*, München 2015.
- 18 *Bernhard Lang*, *Gebet* (Anm. 14), 477.



Prof. Dr. theol. habil. Clauß Peter Sajak lehrt Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Von 2002 bis 2008 war er Hochschulreferent im Bischöflichen Ordinariat Mainz.